

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27699 –**

Deutsche Landwirtschaft stärken – Bäuerliche Familienbetriebe in Deutschland nachhaltig schützen und erhalten

A. Problem

Die Fraktion der AfD legt unter Bezugnahme auf das Konjunkturbarometer des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV) dar, dass sich die Stimmungslage der deutschen Bauern zusehends verschlechtert. Schuld ist für sie die seit Jahren schwierige wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft, die in ihren Worten durch die katastrophalen wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns – im Kontext der Coronavirus-Pandemie – noch verstärkt wurde. Die landwirtschaftlichen Produktionskosten in Deutschland sind nach Angaben der Antragsteller sehr hoch und steigen stetig. Das liegt nach Aussage der Fraktion der AfD insbesondere daran, dass die Politik in immer kürzeren Abständen neue Auflagen und Verbote beschließt, die die Landwirtschaft belasten. Die Antragsteller erklären, dass ihrer Ansicht nach die Richtlinien der Europäischen Union (EU) in Deutschland in der Regel nicht 1 : 1 umgesetzt werden, sondern im nationalen Alleingang noch zusätzlich verschärft werden. Dadurch entstehen laut der Fraktion der AfD den deutschen Bauern zusätzliche Kostennachteile im Vergleich zu ihren Berufskollegen in der EU.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/27699 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, dem Prinzip der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Umwelt-, Natur- und Artenschutz stets Vorrang vor zusätzlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen in der Agrarpolitik einzuräumen und bis zur Aufhebung der vom Deutschen Bundestag am 25. März 2020 getroffenen Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite keine neuen Belastungen für landwirtschaftliche Betriebe durch Gesetze und andere Regelungen zu beschließen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, EU-Richtlinien, die die deutsche Landwirtschaft betreffen, künftig nur noch 1 : 1 in nationales Recht umzusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im EU-Vergleich nicht zu schwächen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/27699 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Johannes Röring
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Renate Künast
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Johannes Röring, Rainer Spiering, Stephan Protschka, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Kirsten Tackmann und Renate Künast

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 219. Sitzung am 26. März 2021 den Antrag auf **Drucksache 19/27699** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD legt unter Bezugnahme auf das Konjunkturbarometer des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV) dar, dass sich die Stimmungslage der deutschen Bauern zusehends verschlechtert. Schuld ist für sie die seit Jahren schwierige wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft, die in ihren Worten durch die katastrophalen wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns – im Kontext der Coronavirus-Pandemie – noch verstärkt wurde. Die landwirtschaftlichen Produktionskosten in Deutschland sind nach Angaben der Antragsteller sehr hoch und steigen stetig. Das liegt nach Aussage der Fraktion der AfD insbesondere daran, dass die Politik in immer kürzeren Abständen neue Auflagen und Verbote beschließt, die die Landwirtschaft belasten. Der Bürokratieaufwand und die Pflichten zur Dokumentation sowie zur Meldung von betrieblichen Informationen nehmen laut der Fraktion der AfD zunehmend zu und verursachen ihr zufolge einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand.

Die Antragsteller erklären, dass ihrer Ansicht nach die Richtlinien der Europäischen Union (EU) in Deutschland in der Regel nicht 1 : 1 umgesetzt werden, sondern im nationalen Alleingang noch zusätzlich verschärft werden. Dadurch entstehen laut der Fraktion der AfD den deutschen Bauern zusätzliche Kostennachteile im Vergleich zu ihren Berufskollegen in der EU. Gemeinsame Märkte brauchen für die Antragsteller gemeinsame Regeln. Die in ihren Worten bisherigen deutschen Sonderwege in der Agrarpolitik gehen zu Lasten der deutschen Bauern.

Die Fraktion der AfD führt aus, dass, während die Kosten für die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland kräftig steigen, die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte gleichzeitig viel zu niedrig sind. Mit zunehmender Liberalisierung der Agrarmärkte orientiert sich nach Angaben der Antragsteller die Preisbildung für Agrargüter immer stärker am Weltmarkt mit seinen volatilen Preisen. Deutsche Bauern müssen nach Darstellung der Fraktion der AfD mit Dumpingimporten aus dem Ausland konkurrieren, die zu deutlich niedrigeren Standards produziert wurden. Das drückt nach Ansicht der Antragsteller auf die Erlöse der heimischen Bauern. Diese Kombination aus hohen Kosten und niedrigen Erlösen spiegelt sich nach Aussagen der Antragsteller im Anteil der Direktzahlungen aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU und Zuschüssen am Einkommen wider. Unter diesen in den Worten der Fraktion der AfD desaströsen Umständen müssen jedes Jahr tausende landwirtschaftliche Betriebe ihre Höftore für immer schließen. Es findet ihr zufolge kaum ein Betriebsinhaber noch einen Hofnachfolger.

Die Fraktion der AfD legt unter Verweis auf Daten des Statistischen Bundesamtes dar, dass in den vergangenen 20 Jahren rund 182 000 Betriebe aus der Landwirtschaft aussteigen mussten, was etwa 9 000 Betrieben pro Jahr entspricht. Meist handelt es sich laut der Antragsteller um kleine und mittlere Familienbetriebe. Es besteht daher für die Fraktion der AfD dringender politischer Handlungsbedarf, um eine vielfältige Agrarstruktur in Deutschland zu erhalten. Die für sie angespannte Preissituation und die fehlende Planungssicherheit müssen gelöst werden, damit bäuerlichen Familienbetrieben eine gute Zukunftsperspektive geboten werden kann.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27699 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. dem Prinzip der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Umwelt-, Natur- und Artenschutz stets Vorrang vor zusätzlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen in der Agrarpolitik einzuräumen;

2. bis zur Aufhebung der vom Deutschen Bundestag am 25. März 2020 getroffenen Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite keine neuen Belastungen für landwirtschaftliche Betriebe durch Gesetze und andere Regelungen zu beschließen;
3. grundsätzlich neue ordnungsrechtliche Belastungen und Verpflichtungen für die Landwirtschaft zu vermeiden und falls das nicht möglich ist, diese nur dann zu beschließen, wenn die jeweiligen Maßnahmen vorab wissenschaftlich fundiert begründet wurden, auf ihre Praxistauglichkeit überprüft wurden sowie umfangreiche Folgenabschätzungen zu ihren Auswirkungen auf die deutsche Landwirtschaft durchgeführt wurden;
4. EU-Richtlinien, die die deutsche Landwirtschaft betreffen, künftig nur noch 1 : 1 in nationales Recht umzusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im EU-Vergleich nicht zu schwächen;
5. mit dem Ziel einer umfangreichen Deregulierung alle bestehenden Normen und ordnungsrechtlichen Vorschriften im Geschäftsbereich des Bundesministeriums Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf ihre Effizienz und Wirksamkeit zu überprüfen, um für landwirtschaftliche Betriebe größere Entscheidungsspielräume zu schaffen, den Bürokratieaufwand zu reduzieren sowie das wirtschaftliche Wachstum zu begünstigen;
6. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass importierte Agrargüter aus Drittländern, die zu niedrigeren Standards, die also z. B. mit dem Einsatz von in der EU verbotenen Betriebsmitteln produziert wurden, transparent gekennzeichnet werden, um dadurch zu verhindern, dass Dumpingimporte die hohen europäischen Produktionsstandards in der Landwirtschaft unterlaufen können und nicht wettbewerbsverzerrend wirken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 115. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/27699 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 106. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/27699 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 91. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/27699 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 19/27699 in seiner 80. Sitzung am 21. April 2021 abschließend beraten.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/27699 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

Johannes Röring
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Renate Künast
Berichterstatterin

